

Segelflugplatz Rheinstetten, Zustimmung der Stadt Karlsruhe zur beabsichtigten Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung

Vorlage Nr.: **2020/1294**
Verantwortlich: **Dez. 1**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.12.2020	11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	22.12.2020	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Die Stadt Karlsruhe stimmt der von der Stadt Rheinstetten und der Luftsportgemeinschaft Rheinstetten e. V. angestrebten Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung für den Segelflugplatz Rheinstetten zu.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>
			geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Luftsportgemeinschaft Rheinstetten e. V. ist an die Stadt Rheinstetten herangetreten, um die bislang zulässige Zahl der Motorstarts von 2.500 Motorstarts/Jahr auf 3.500 Motorstarts/Jahr zu erhöhen. Die Stadt Rheinstetten steht diesem Ansinnen aufgeschlossen gegenüber, möchte jedoch vor der Beteiligung der dortigen Gremien und einer etwaigen Beantragung einer Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung die Zustimmung der Stadt Karlsruhe hierzu einholen.

Das Segelfluggelände liegt zwar in seiner Gänze auf Gemarkung der Stadt Rheinstetten. Aufgrund einer Rahmenvereinbarung aus dem Jahre 2003 im Zusammenhang mit der Verlagerung des alten Segelflugplatzes hatte sich die Stadt Rheinstetten jedoch verpflichtet, den von ihr gestellten luftrechtlichen Antrag und den Untermietvertrag mit den Nutzern der Luftsportgemeinschaft ohne Zustimmung der Stadt Karlsruhe weder zu ändern noch zu ergänzen.

In der bislang gültigen luftrechtlichen Genehmigung ist die Anzahl der Starts auf 2.500 pro Jahr begrenzt. Im Zuge der Beantragung zur Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung ist neben der Erhöhung der Zahl der Motorstarts auch eine Änderung der Platzrunde vorgesehen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass künftig kein Konflikt mehr zwischen Flugbetrieb und Windenergienutzung südlich der L 566 auf Rheinstettener Gemarkung besteht. Die bislang genehmigte Platzrunde führte relativ nah an einer im Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe dargestellte Konzentrationsfläche für die Windenergienutzung vorbei.

Im Falle einer Erweiterung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung um 1.000 Motorstarts wird dies zwangsläufig höhere Lärmimmissionen und nachteilige Klimaauswirkungen zur Folge haben. Aus grundsätzlichen Erwägungen könnte man sich deshalb gegen eine Erweiterung des Flugbetriebs aussprechen. Die Nachteile scheinen jedoch nicht so bedeutsam, als dass man den Interessen der Nachbargemeinde hier entgegentreten müsste.

Bezüglich der Lärmimmissionen wird aus einem von der Stadt Rheinstetten vorgelegten Schallgutachten ersichtlich, dass auf dem Fluggelände Ultraleichtflugzeuge, Motorsegler und sporadisch auch Hubschrauber eingesetzt werden. Letztere dienen insbesondere Rettungsflügen und anderen Notfalleinsätzen. Sowohl durch die Erhöhung der Startzahlen als auch durch die Änderung der Platzrunde kommt es zu einer Erhöhung der Immissionen im Bereich der Wohnbebauung in Oberreut. Die gutachterliche Einschätzung ergibt jedoch, dass die der Beurteilung zugrunde gelegten Immissionsrichtwerte der Freizeitlärmrichtlinie dort nicht überschritten werden. Auch die CO₂-relevanten Auswirkungen von 1.000 zusätzlichen Starts pro Jahr dürften als geringfügig zu bewerten sein.

Die zu diesem Vorhaben angehörten städtischen Dienststellen haben in ihren Stellungnahmen ebenfalls keine Gesichtspunkte vorgetragen, die es rechtfertigen würden, die von Rheinstetten angestrebte Erweiterung des Flugbetriebs abzulehnen. Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat daher, dem Ansinnen der Stadt Rheinstetten zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss

Die Stadt Karlsruhe stimmt der von der Stadt Rheinstetten und der Luftsportgemeinschaft Rheinstetten e. V. angestrebten Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung für den Segelflugplatz Rheinstetten zu.